

BDR – NOMINIERUNGSKRITERIEN für die Weltmeisterschaft BMX- Freestyle Park in Riad / SAU (04. – 08. November 2025)

Die im Folgenden verfassten Nominierungskriterien wurden von dem verantwortlichen Bundestrainer* federführend entwickelt und mit dem jeweiligen Athletenvertreter abgestimmt. Sie sind eingebettet in die Gesamtstruktur des Verbandes und basieren auf den jeweils gültigen Leistungssportkonzepten und Kaderbildungsrichtlinien.

Normerfüllung

Elite Frauen (max. 6 Athletinnen):

- 1x A- Kriterium oder
- 2x B-Kriterium oder
- C-Kriterium am Stichtag

Elite Herren (max. 6 Athleten):

- 1x A-Kriterium oder
- 2 x B-Kriterium oder
- C-Kriterium am Stichtag

Nominierungsergebnisse

Elite Frauen:

- **A-Kriterium:** WC oder EM: Erreichen Finale (Platz 1-12)
- **B-Kriterium:** WC: Erreichen Top 16
- **C-Kriterium:** UCI BMX Freestyle Women Elite individual Ranking Top 20
Stichtag: 07. Oktober 2025

Elite Herren:

- **A-Kriterium:** WC oder EM: Erreichen Finale (Platz 1-12)
- **B-Kriterium:** WC: Erreichen Top 24
- **C-Kriterium:** UCI BMX Freestyle Men Elite individual Ranking Top 30 Stichtag:
Stichtag: 07. Oktober 2025

Der Nominierungszeitraum endet am: Dienstag den 07. Oktober 2025

Die endgültige Nominierung der Sportlerinnen und Sportler erfolgt anhand des Trainerurteils unter Berücksichtigung der aktuellen Ergebnisse, sowie der Weltrangliste und Weltcup Gesamtwertung.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren



Trainerurteil

Erfüllen mehrere/weniger Sportler die Nominierungsnormen, wird die Trainereinschätzung zur Entscheidungsfindung herangezogen.

Das Trainerurteil / die Trainereinschätzung beinhaltet und berücksichtigt u. a.:

- nationale und internationale Ergebnisse
- technische und taktische Möglichkeiten
- Teamfähigkeit
- psychische Stärke
- Leistungspotential der Folgejahre

Oben genannte Faktoren fließen nach Gesamtabstimmung mit dem Leistungssportdirektor in den WM-Nominierungsvorschlag an den Leistungssportdirektor ein.

Für Sportler, die durch Erkrankung oder sonstige Verpflichtungen die Nominierungsnormen nicht erfüllen können, kann der Bundestrainer individuelle Qualifikationsnormen in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor vorgeben. Der Leistungssportdirektor behält sich das Recht vor, die jeweiligen Kontingente nicht vollständig auszuschöpfen. Änderungen der Nominierungsrichtlinien aufgrund Entscheidungen und Regeländerungen u.a. seitens der Union Cycliste International (UCI) sind vorbehalten.

Athletenvereinbarung/Dopingkontrollsystem

Für eine Nominierung werden nur Sportler berücksichtigt, die eine Athletenvereinbarung von German Cycling (GC) unterschrieben haben und einem Dopingkontrollsystem angehören, das den Richtlinien der WADA/NADA entspricht. Dem Kontrollsystem gehören alle Kadersportler von GC an. Sportler/Sportlerinnen, die nicht dem GC-Kader angehören, müssen bis zum 01.05.2025 einen schriftlichen Antrag auf Aufnahme in das Kontrollsystem der NADA an GC stellen.

Die endgültige, disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb erfolgt gemäß UCI-Reglement spätestens am Vortag des Wettbewerbs bis 12:00 Uhr durch den zuständigen Bundestrainer, in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor.

Bund Deutscher Radfahrer e.V.
Patrick Moster
Leistungssportdirektor

Frankfurt, April, 2025

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren

